



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Gesellschaftliche Teilhabe für ältere Menschen in Bayern sichern – Einrichtung eines Sonderprogramms „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ (Kap. 10 07 TG 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden die Ansätze in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen) für das Jahr 2024 von 3.148,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.148,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 4.135,8 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. Euro auf 10.135,8 Tsd. Euro angehoben.

Mit diesen Mitteln wird ein Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ umgesetzt, dass ältere Menschen mit sozialen Benachteiligungen bei Alltagskosten (insbesondere bzgl. ÖPNV und Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten) entlastet.

Begründung:

Bayern hat die höchste Altersarmutsgefährdungsquote aller Bundesländer, gemessen am Landesmedian. 21,8 Prozent aller Menschen über 65 Jahre in Bayern waren 2022 armutsgefährdet und damit 6,8 Prozent mehr als im Durchschnitt der bayerischen Gesamtbevölkerung. Im Bundesdurchschnitt liegt die Altersarmutsquote bei 17,5 Prozent. Männer über 65 sind in Bayern zu 18,4 Prozent armutsgefährdet, bei den Frauen sind es sogar 24,5 Prozent. Bayern hat damit die höchste Altersarmutsgefährdungsquote von Frauen im Bundesländervergleich.

Jüngst veröffentlichte der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Prognos-Institut zudem eine Studie zur regionalen Kaufkraft von Rentnerinnen und Rentnern. Die Ergebnisse zeigen, dass Rentnerinnen und Rentner in Bayern (gemessen an der Kaufkraft im Verhältnis zur Rentenhöhe) finanziell schlechter dastehen als in anderen Regionen Deutschland. Drei der fünf Kommunen mit der niedrigsten Rentenkaufkraft lagen laut Prognos-Berechnung im Freistaat: Die Kreise Berchtesgadener Land und Garmisch-Partenkirchen sowie Regensburg mit jeweils 862 Euro im Monat.

Besorgniserregend ist außerdem, dass die Zahl der auf Grundsicherung angewiesenen Menschen in Bayern seit Jahren ansteigt: Waren es im Dezember 2021 noch über

129 000 Menschen (darunter gut 74 500 Menschen im Alter), stieg die Zahl im darauffolgenden Jahr auf insgesamt 140 000 Empfänger an (darunter 85 900 Menschen im Alter), um im März 2023 einen Höhepunkt zu erreichen: Von insgesamt 145 000 Empfängern sind es knapp 90 000 Menschen, die im Alter Grundsicherung beantragt haben. Hinzukommt eine hohe Anzahl an verdeckter Altersarmut, da laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 60 Prozent der Anspruchsberechtigten keinen Antrag auf Grundsicherung stellen – sei es aus Scham oder aus Unwissenheit.

Bei der Frage der Armutgefährdung geraten, neben der Problemstellung einer auskömmlichen Rente und bezahlbaren Wohnraums, insbesondere die alltäglichen Lebenskosten in den Blick. Mittels eines Sonderprogramms „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ soll der Freistaat für Entlastung sorgen: Das Programm, das sich auf die Zielgruppe der Über-65-Jährigen beziehen soll, ist dabei nicht nur auf armutsgefährdete Personen auszurichten, sondern auch auf diejenigen, die zwar über der Schwelle liegen, die die Bezahlbarkeit des Alltags jedoch ebenfalls oft vor große Probleme stellt. Diese Personengruppen werden bislang noch nicht ausreichend staatlich unterstützt und sind allzu oft die Leidtragenden harter Abbruchkanten.

Zur Vorbereitung bzw. Konzeptionalisierung eines solchen Programms sind ein Sachverständigengutachten einzuholen und zwei inhaltliche Schwerpunkte zu definieren, die maßgeblich für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe sind: Mobilität und Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten. Den Förderberechtigten sollten zum einen Ermäßigungen im ÖPNV gewährt werden, zum anderen freier Eintritt zu staatlichen und – in Eigenregie der jeweiligen Kommune – ggf. auch kommunalen Kultur- und Freizeitangeboten (Museen, Schwimmbäder etc.). Die Kommunen sind mit diesem Programm entsprechend zu unterstützen.